

Bekanntmachung		Datum 02.07.2026	Gemeinde Türlau Martin Zenk
-----------------------	---	---------------------	--------------------------------

Bekanntmachung

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan
"Photovoltaik-Freiflächenanlage – Türlau-Fahrenheit"
Gemeinde Türlau, Samtgemeinde Brome**

für das in der Anlage dargestellte Gebiet.

Der Rat der Gemeinde Türlau hat in seiner Sitzung am 01.07.2026 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Photovoltaik-Freiflächenanlage – Türlau Fahrenheit" aufzustellen mit dem Ziel, die Voraussetzungen zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen zu schaffen.

Damit setzt die Gemeinde ihre Entwicklungsvorstellungen im Hinblick auf die Förderung regenerativer Energien um.

Die Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch erfolgt im Rahmen der Auslegung des Planentwurfs mit Begründung in der Zeit.

Vom 13.07.2026 bis 03.08.2026

In den Öffnungszeiten der Verwaltung der Gemeinde Türlau, Teichstraße 3 in Türlau, Gemeindebüro statt. Zusätzlich kann die Planung zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Brome, Bahnhofstraße 36 in 38465 Brome während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Die vollständigen Planunterlagen sind gem. § 4a Abs. 4 BauGB auch in das Internet eingestellt und können unter der Internetadresse <https://www.tuelau.de/> eingesehen werden.

Während der Auslegungszeit können Äußerungen vorgebracht bzw. bei Dr.-Ing. W. Schwerdt Büro für Stadtplanung Partnerschaft mbB, stadtplanung@dr-schwerdt.de oder an Waisenhausdamm 7, 38100 Braunschweig schriftlich eingereicht werden.

Während dieser Zeit können Äußerungen vorgebracht bzw. der Gemeinde eingereicht werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

.....
(Bürgermeister)

